



Von links: Professor Wolfgang Faber, Preisträger Manuel Steiner, Professor Martin Auer, Hauptpreisträger Andreas Gagl, Professor Friedrich Harrer, Preisträger Julian Koblmüller und Professor Michael Rainer.

BILD: SN/KOLARIK ANDREAS

Bankenverband zeichnet Nachwuchswissenschaftler aus

Salzburger Unternehmensrecht räumt beim Bankenverbandspreis 2021 ab:

Andreas Gagl wurde mit einem der beiden Hauptpreise des Bankenverbands ausgezeichnet. Nebenpreise ergingen an Julian Koblmüller und Manuel Steiner.

Der Bankenverbandspreis wird seit mehr als 40 Jahren im Bereich des Wirtschafts- und Bankrechts ausgeschrieben. Er wird ausschließlich für Arbeiten vergeben, die dem strengen Peer-Review durch eine wissenschaftliche Fachjury standhalten. Er ist ein Gütesiegel, das für wissenschaftliche und fachliche Qualität steht. Drei von neun Preisen gingen in diesem Jahr nach Salzburg. Damit ist die Salzburger Juristenfakultät deutlich überrepräsentiert. Dies unterstreicht die schon seit jahrelanger starke Position des Salzburger Unternehmensrechts. Universitätsprofessor Michael Rainer, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zeigte sich hocherfreut: „Durch die dreifache Auszeichnung vielversprechender junger Wissenschaftler zeigt sich die exzellente Förderung des juristischen Nachwuchses an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.“

Dr. Andreas Gagl, LLB.oec. erhielt einen der beiden Hauptpreise für seine im Linde Verlag publizierte Arbeit „Gläubigerschutz bei Umgründung der GmbH und Co KG“. Es geht darin um unternehmerische Aktivitä-

ten, die sich nicht auf „Einzelkämpfer“ beschränken sollen. Daher stellt der Gesetzgeber verschiedene Gesellschaftsformen zur Verfügung. Diese werden in Personen- und Kapitalgesellschaften eingeteilt. Bei Personengesellschaften (wie der KG) haftet mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt mit seinem gesamten Privatvermögen. Bei Kapitalgesellschaften (wie der GmbH) haftet dagegen nur die Gesellschaft selbst. Inides hat diese Haftungsbeschränkung ihren Preis. Es gelten strenge Bestimmungen zur Aufbringung und Erhaltung eines Mindestkapitals, das den Gläubigern als Befriedigungsfonds dienen soll. Grundgedanke der GmbH & Co KG ist es, die Vorteile von Personen- und Kapitalgesellschaften in einer Rechtsform zu kombinieren. Sie wurde denn auch nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Praxis geschaffen. Obwohl es sich um eine Personengesellschaft handelt, trifft keine natürliche Person eine unbeschränkte Haftung. Für die Gesellschaftsgläubiger kann das problematisch sein. Hinzu kommt, dass sich wirtschaftliche Gegebenheiten ständig ändern. Mitunter ist es dann sinnvoll, die rechtlichen Strukturen anzupassen und z. B. aus einer GmbH eine GmbH & Co KG zu machen oder umgekehrt. Das bringt für die Gesellschaftsgläubiger wiederum besondere Gefahren mit sich. Damit ist das Forschungsfeld der Arbeit auch schon umschrieben: Im Kern

geht es um Gläubigerschutz bei Umgründung einer gesellschaftsrechtlichen Mischform. Aufbauend auf der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs zum Einlagenrückgewährverbot werden insbesondere Realteilung, Umwandlung und Vermögensübergang nach § 142 UGB behandelt. Erstbetreuer der Arbeit war Universitätsprofessor Martin Auer, Zweitbetreuer Universitätsprofessor Patrick Warto.

Mag. Julian Koblmüller wurde von der Fachjury mit einem Nebenpreis ausgezeichnet. Die im LexisNexis Verlag erschienene Monografie mit dem Titel „Die Anfechtung von Personengesellschaftsverträgen wegen Irrtums“ behandelt eine Materie an der Schnittstelle von allgemeinem Zivilrecht und dem Personengesellschaftsrecht. Kernfrage ist, ob und inwieweit die irrtumsrechtlichen Bestimmungen der §§ 871 ff. ABGB mit ihren Rechtsfolgen auf Personengesellschaftsverträge Anwendung finden. Es geht darum, ob eine Person, die sich zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks (z.B. den Betrieb eines Unternehmens) mit anderen zusammenschließt, den Vertrag rückwirkend beseitigen und das bisher Geleistete zurückverlangen kann, wenn sie beim Vertragsabschluss falsche Vorstellungen unterlegen ist. Solche Irrtümer eines Gesellschafters können beispielsweise in Bezug auf seine Vertragspartner, die eingegange-

nen Verpflichtungen, die Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten oder aber auch hinsichtlich des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs auftreten. Auch diese Arbeit wurde von Universitätsprofessor Martin Auer betreut.

Dr. Manuel Steiner erhielt ebenfalls einen Nebenpreis für seine im Manz Verlag veröffentlichte Arbeit „Geschäftsleiterhaftung im Wettbewerbsrecht“. Untersucht wurden innerhaftungsrechtliche Probleme wie die Frage, ob eine gegen ein Unternehmen verhängte, zum Teil exorbitant hohe, Kartellgeldebuße vom Geschäftsleiter herausverlangt werden kann oder ob Vorteile, die aus einem Kartellverstoß resultieren, bei der Schadenersatzhaftung des Geschäftsleiters zu berücksichtigen sind. Auch die Frage, wie ein Geschäftsleiter beim alltäglichen Problem der unklaren Rechtslage vorzugehen hat, wurde diskutiert. Außerdem war zu klären, ob ein Manager für Kartellrechts- und Wettbewerbsverstöße nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber geschädigten Dritten haftet. Schließlich wurde untersucht, ob und inwieweit eine Beschränkung der möglicherweise existenzvernichtenden Haftung möglich ist. Erstbetreuer der Arbeit war Rechtsanwalt und Universitätsprofessor Friedrich Harrer, die Zweitbetreuung übernahm Universitätsprofessor Hans-Georg Koppensteiner.



Inauguration von PMU-Rektor Wolfgang Sperl in der Großen Aula der Universität Salzburg

Zur feierlichen Inauguration des neuen Rektors der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Wolfgang Sperl in der Großen Universitätsaula in Salzburg am 7. September waren zahlreiche Ehrengäste geladen, so der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Heinz Faßmann, der „die PMU in guten Händen weiß“ und dem neuen Rektor „viel Mut und Erfolg bei dieser gestalterischen Aufgabe von Medizin und Gesundheit für unsere Gesellschaft“ wünschte. Gekommen waren auch die Würdenträger aller Medizinuniversitäten in Österreich, wie jene anderer Universitäten und Hochschulen, der Salzburger Erzbischof Franz Lackner sowie Partner aus der Politik, Förderer und Sponsoren, Repräsentanten des Universitätsklinikums, der Ärzteschaft und Gesundheitseinrichtungen. Nach den Grußworten namhafter Persönlichkeiten, darunter auch Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer, nahm Rektor Sperl von Gründungsrektor Herbert Resch das Universitätszepter entgegen, der die Eigenschaften des neuen Rektors als Stifter der Paracelsus Universität, Arzt, bedeutendem Wissenschaftler und „Brückenbauer“ hervorhob (s. Bild PMU). Als wichtige Ziele nannte Wolfgang Sperl in seiner Antrittsrede, die PMU solle eine „Universitas aller Studierenden und Lehrenden“ sein, durch die nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und Hochschulen den Wissenschafts- und Kulturstandort Salzburg weiter stärken und er wolle die Universität offen zum Wohl der Gesellschaft in Salzburg und darüber hinaus gestalten. BILD: SN/PMU